



aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung (NGO) in Verbindung mit den §§ 2, 9 und 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG), der Baunutzungsverordnung und der Flächennutzungsverordnung in den 2. bis 4. Sitzungsfassungen hat der Rat der Gemeinde Laer in seiner Sitzung am ..... die aus nebenstehenden Zeichnungen und folgenden textlichen Festsetzungen bestehende Satzung beschlossen:

**I. Art und Maß der baulichen Nutzung**

**1. Allgemeines Wohngebiet (überbaubare Grundstücksfläche)**

1. G1Z und G2Z südlich der Planstrasse "A" gemäß § 17 (2) BBauVO

2. Ausnahmen gem. § 3 (3) BBauVO ausgeschlossen

3. Gem. § 3 (4) sind nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig

**2. Allgemeines Wohngebiet (überbaubare Grundstücksfläche)**

1. Ausnahmen gem. § 4 (3) BBauVO (nur ziff. 1) nördlich des Falkenweges zulässig

2. Ausnahmen gem. § 4 (3) BBauVO in allen übrigen Gebieten ausgeschlossen

3. mit Ausnahme der mehrgeschossigen Gebäude gem. § 4 (4) BBauVO nur Wohngebäude mit nicht mehr als 2 Wohnungen zulässig

**II. Sonstige Festsetzungen**

1 = Geschosshöhe, z.B. I = Höchstgrenze, II = zwingen

2 = Bauweise o = offen

▲ = nur Einzelhäuser

△ = nur Doppelhäuser

▽ = nur Hausgruppen

3 = Grundflächenzahl (GFZ) Höchstgrenze

4 = Geschosshöhezahl (GFZ) Höchstgrenze

5 = Gemeinbedarfsläche Kindergarten

**III. Sachliche Hinweise**

Vorhandene Bebauung

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung

Gen. § 9 (4 + 6) BBauG wird nachrichtlich darauf hingewiesen, dass:

1. für die Gestaltung der in den o.a. Bebauungsplan vorgesehenen Baukörper die von der Gemeinde Laer aufgrund der Verordnung über Baugestaltung vom 10.11.1955 (Satz. I S. 958) erlassene Satzung vom ..... zu beachten ist,

2. die sonstigen Maßnahmen zur Verwirklichung des Planes einschli. der Kosten der Durchführung in der Begründung vom 30.10.1969 dargestellt sind,

3. für die Errichtung von Garagen § 15 NGO gilt.

IV. Für den Fall der Nichtbefolgung dieser Satzung wird gemäß § 6 (2) NGO, in Verbindung mit den §§ 35-37 des Niedersächs. Gesetzes über die öffentliche Sicherheit und Ordnung ein Zwangsgeld bis zu DM 500,- bzw. die Ersatzvornahme angeordnet. Eine Verfolgung von Ordnungswidrigkeiten gem. § 196 BBauG bleibt hiervon unberührt.

V. Diese Satzung tritt mit der Bekanntmachung in Kraft.

**BEBAUUNGSPLAN NR. 1a  
„BLONBERG - TEIL II“  
DER GEMEINDE LAER**

LANDKREIS OSNABRÜCK M = 1:1000

DER RAT DER GEMEINDE LAER HAT IN SEINER SITZUNG AM 21. Sep. 1969 GEMASS § 21b BAUG VOM 23. 6. 1960 (BGBl. I S. 341) DIE AUFSTELLUNG DIESES PLANES BESCHLOSSEN.

LAER, DEN 16. Juli 1970

BÜRGERMEISTER *Hannig* GEMEINDELEITER *Wolmann*

BEARBEITET OSNABRÜCK, DEN 30.10.1969

DIESER PLAN HAT GEMASS § 2 ABS 6 BAUG IN DER ZEIT VOM 5. Mai 1970 BIS 15. Juni 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGT.

LAER, DEN 16. Juli 1970

DER PLAN IST GEMASS § 10 BAUG AM 16. Juli 1970 NACH DEN RAT DER GEMEINDE LAER ALS SATZUNG BESCHLOSSEN WORDEN.

LAER, DEN 15. Juli 1970

BÜRGERMEISTER *Hannig* GEMEINDELEITER *Wolmann*

Die Planunterlagen entsprechen dem Inhalt des Liegenschaftskatasters und weicht die baulichen Anlagen sowie Straßen, Wege und Plätze vollständig nach Stand vom 2. 9. 1970. Sie ist hinsichtlich der Darstellung der Grenzen und der baulichen Anlagen geometrisch einwandfrei.

Die Übereinstimmung der neu zu bildenden Grundstücksgrenzen in die Örtlichkeit ist einwandfrei möglich.

Osnabrück, den 15. Sept. 1970  
Katastramt



DIE MIT VERLEHRENDEN BEBAUUNGSPLAN BEZUGENDE GEMEINDELEITER GENEHMIGUNG IST IN DER ZEIT VOM 12. April 1970 BIS 17. April 1970 ÖFFENTLICH AUSGELEGT WORDEN.

LAER, DEN 13. April 1970

IN KRAFT GETRETEN GEMASS § 10 BAUG AM 16. Juli 1970 NACH DEN RAT DER VORGENANNTEN BEKANNTMACHUNG VOM 17. Okt. 1970

LAER, DEN 13. April 1970

Land  
Laer

Gemarkung Laer

Lebau und Ortpst. (Nölte und Johannsen) zur Verneifälligung zerkleinerten Bedingungen freigegeben durch das Katastramt Osnabrück, standteil ein Grundstücksverzeichnis vom 4.3.1970

Ausgefertigt Osnabrück den 4. März 1970  
Katastramt  
Im Auftrage

